

Beilage zum „Riesner Tageblatt“:

Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Chefredakteur: Goethetraube 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Umgangssprache: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nr. 86.

Freitag, 13. Februar 1920, abends.

73. Jahrg.

Frankreichs Kohlenschmerzen.

In seiner Drohnote weist Millerand darauf hin, daß Frankreich mit seinen 40 Millionen Menschen sich mit 3 Millionen Tonnen Kohlen monatlich begnügen müsse, während Deutschland mit 80 Millionen Bewohnern nahezu die dreifache Menge Kohle zur Verfügung habe. Und dabei sei doch Frankreich der Sieger und könne gebieten, wo es will und entsezt! Das Schauspielen, die pathetische Note kann der Franzose nur einmal nicht lassen. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß Frankreich von England und Amerika die Kohlen bekommt, die es braucht — wenigstens unter erheblichen Kosten — und daß die Wiedergutmachungskommission ganz genau zahlenmäßig darüber unterrichtet ist, wieviel Kohle wie fördert und wieviel wir abgeben können, ohne daß unser Königlicher Liebestest an industrieller Erzeugung völlig zusammenbricht. Und wer unser wirtschaftliches Leben bedroht, wo immer mehr Betriebe zum Stillstand kommen, wer die Beleuchtungsanlagen in Stadt und Land kennt, die eigentlich schon gar nicht mehr zu bauen genannt werden können, der weiß in der Tat, daß wir in der Kohlenablieferung schon über die Grenze unserer Leistungsfähigkeit hinausgegangen und tatsächlich Raubbau an unserem wirtschaftlichen Leben treiben, indem wir über unsere Kraft hinaus Kohlen abgeben.

Für ein naives Gemüth kann annehmen, daß den Franzosen dieser Vorwand nicht ganz neuaußgefunden wurde. Deutschland ist von Kontrollkommissionen derart überwacht und wird in all seinen Nebenregungen, nicht bloß in seinen politischen, sondern auch wirtschaftlichen Funktionen, Bedrängt und Verstürtzt in allen Einstellungen von den Entente so hartnäckig überwacht, daß eine Benachteiligung Frankreichs in dem Sinne, wie ihm Millerand seiner Note unterstellt, von vornherein vollständig ausgeschlossen, weil tatsächlich unmöglich ist. Über auch hier handelt es sich, wie bei den Auslieferungssätzen, durchaus nicht um den vorgeschätzten Zweck. Wenn Deutschland auch die ganze Kohle liefern würde, auf die Frankreich Anspruch erhebt, so würde bei der Bereitstellung des französischen Vertragsbedarfs und der französischen Industrie doch kein anderes Ergebnis herauskommen wie jetzt. Den Franzosen ist es ja auch nicht um die deutsche Kohle zu tun, als vielmehr um das deutsche Land. Sie wollen ihr Belebungskredit erweitern und verlängern, und zu diesem Zweck ist der Friedensvertrag von Versailles von vornherein schon damit abgesetzt, daß er dem einen Teile alle Rechte und alle Macht gibt, dem anderen Teil aber alle Pflichten und die völlige Wehrlosigkeit auferlegt. Da alle Pflichten nicht immer erfüllt werden können, auch nicht beim lokalen Willen, so hat der Vertragsgegner federfertig beweisen Anlaß, über „Vertragsbruch“ zu klagen und die Vergeltungsschläge einzuleben. So macht es jetzt Herr Millerand. Auf den Kohlenjad schlägt er, und die Verteilung der Rheinlande meint er.

Um diese Methoden der Friedenspolitik der ehemaligen Verbündeten für Freiheit und Menschenrechte müssen wir uns gewöhnen. Und ein Ende ist leider nicht abzusehen; denn aus Deutschland ist immer noch manches herauszuholen, und so lange wie auch nur ein Demb am Leibe haben, wird die Schloßtagsgäste immer aus neue einsehen.

Die Beratungen in London.

Der Pariser Vertreter der „Basler Nationalzeitung“ sagt das Ergebnis der geistigen Londoner Beschlüsse dahin zusammen, man sei sich in Paris durchaus darüber klar, daß nunmehr in London die Brücken zur bisherigen auswärtigen Politik der Entente abgebrochen werden seien.

Ablösung der neuen Note an Holland.

Die neue Note der Alliierten an Holland in der Fuge der Auslieferung des Kaiser ist vorgeholt von dem Premierminister fertiggestellt und abgesandt worden.

Herabsetzung der Kohlenlieferungen abgelehnt.

Havas meldet vom Dienstag abend: Der Alliiertenrat hat eine Herabsetzung der Kohlenlieferungen durch Deutschland abgelehnt. Man wird Deutschland eine angemessene Frist stellen, um die Folgen des Friedensvertrages abzuwenden.

Prof. Höffner stellt in der „Tribune de l'Est“ zu den von Frankreich in Erwägung gezogenen militärischen Maßnahmen gegen Deutschland fest, daß nach Art. 278 des Berliner Vertrages lediglich der Volksbund über einige Differenzen zwischen den Vertragsteilnehmern zu entscheiden habe.

Aut. „Allg. Handelsbl.“ hat der Führer der Liberalen im englischen Unterhaus Sir David Maclean angekündigt, daß ein Abänderungsantrag betreffend die Revision des Friedensvertrages einbringen werde. Maclean fügte, auch der französisch-englisch-amerikanische Vertrag müsse abgeändert werden.

Friedensangebote an das polnische Volk.

Aus Warschau wird gemeldet: Polen wurden neue Friedensangebote gemacht. Sie stammen diesmal vom russischen Zentralkomitee der Sowjets, das an das polnische Volk ein Manifest richtet und es auffordert, die Vorschläge, welche ihm von der Regierung in Moskau gemacht worden waren, mit Vertrauen entgegenzunehmen.

Eine Abteilung der im Südrussland kämpfenden Sowjettruppen hat das Slowakei-Meer überquert und sich am Südufer festgesetzt.

Der Verlust Nordschlesiens.

Das endgültige Abstimmungsergebnis.

Das Pressebüro der internationalen Kommission für Nordschleswig macht bekannt, daß auf Grund einer Nachprüfung bei der Abstimmung in der ersten Zone insgesamt 100 822 Stimmen abgegeben wurden, und zwar 76 181 für Dänemark und 25 281 für Deutschland.

Abstimmung in der 2. Zone Schlesiens am 14. März.

Die dänischen Vertreter der zweiten Zone haben eine Einigung an die internationale Kommission gerichtet, den Abstimmungstermin noch hinauszuschieben.

Diesem Wunsche hat die internationale Kommission stattgegeben und den Termin für die Abstimmung vom 7. März auf Sonntag, den 14. März, festgelegt.

Der dänische König über das Ergebnis.

Im dänischen Staatsrat erklärte Ministerpräsident Jørgen zur Abstimmung in der ersten Zone: Die Bestimmungen des Friedensvertrages scherten die Erfüllung der nationalen Verteidigung der Neutralität zu, und so begrüßt es der Staatsrat, daß Dänemark bald erwarten könne, durch ein schnelles und teures Land mit Landsleuten vereinigt zu werden, deren unvergängliche und tapfere Frene gegen Vaterland und Mutterland sie zu unermüdlichen Mitarbeitern

24 stündiger Protest-Streik in Blaue.

wsl. Blaue i. V. 12. Februar.

Die vorherrschenden Gewerkschaften und die Vertragsbediensteten des Betriebs beschlossen einen 24-stündigen Streik als Protest gegen die Unwesenheit der Reichswehrtruppen und das Verbot der unabhängigen Volkszeitung. Außer den lebenswichtigen Betrieben ruhte die Arbeit fast vollständig. Zu Abschürdungen ist es nicht gekommen.

Wohl war aus Moritz bei Riesa gebürtig.

ausgeführt war, ist gestern nachmittag durch Reichswehrtruppen hier verhaftet worden. Bei seinem Abtransport verloren mehrere Männer, den Verhafteten zu betreuen. Es kam in einer Schießerei, in deren Verlauf Hoels getötet wurde. Er war in den vergangenen Monaten bereits viermal verhaftet, aber jedesmal durch seine Genossen gewaltig befreit worden.

Hoels war aus Moritz bei Riesa gebürtig.

Die „Leipziger Volkszeitung“ erscheint wieder.

Die „Leipziger Volkszeitung“ darf wieder erscheinen. Die Angehörigen und Arbeiter der Zeitung haben klage auf Bezahlung der ausstehenden Löne eingereicht, da die Aktiengesellschaft sich geweigert hat, die ausgestellten Wochentags zu vergüten.

Die Dresdner Buchdruckerabschiffen gegen das Verbot

der „Volkszeitung“.

Die Dresden Buchdruckerabschiffen haben in einer Versammlung folgende Entschließung einstimmig angenommen: Die Mitgliedschaft Dresden des Verbandes Deutscher Buchdrucker protestiert auf das Energielos gegen die willkürliche Unterdrückung der Dresdner unabhängigen Volkszeitung; sie ist gewillt mit allen Mitteln gegen die völlig ungerechte Presseunterdrückung anzukämpfen. Ein vom Vertreter der U. S. P. eingebrachter weitergehender Antrag wurde abgelehnt.

Die Jenaische „Neue Zeitung“ verboten.

Die in Jena erscheinende „Neue Zeitung“, unabhängiges sozialistisches Organ, ist wegen einer Reihe von Aussagen auf die Dauer von vierzehn Tagen in jeder Erscheinungsweise verboten.

oberbefehlshaber am 22. August 1914 aufstellt. Am diesem Tage wurden alle Häuser des genannten Dorfes, 136 an der Zahl, von den baracken Truppen methodisch gesplündert, darauf 15 Wohnhäuser mit vollem Besitztum in Brand gesetzt. Der Bürgermeister und der Pfarrer des Dorfes wurden erschossen.

Degen der Infanterieabteilung von Cambrai. Im Augenblick des Ausbrechens des Krieges errichteten deutsche Patrouillen in der Stadt, die verhältnismäßig leichtzündender Vorrichtungen die Häuser vom Felde bis zum Soden mit einem Schlag in Brand setzten. Es waren auch die Truppen des Konträren Kavallerie von Bayern, die bei ihrem Rückzug Feuer an die Stadt gelegt haben.

General von der Marwitz:

Wegen des Befehls, Truppen, Zivilpersonen niederzumachen, zu plündern und die Bevölkerung zu terrorisieren.

General v. Pleitzenberg:

Wegen des Befehls, Reims und andere Gegenben Orléans in Brand zu setzen und zu plündern.

General v. Daimling:

Wegen Plünderungen und Brandlegungen in Raon-l'Église und Ullerton.

General v. Montgela:

Wegen der Plünderung von Romm.

Generale v. Möstke und v. Dautzen:

Wegen der Verbrechen von Longwy, Longwy, Perthes, v. Chatelet.

General v. Bülow:

Oberbefehlshaber der 2. Armee:

Gab den Befehl zu Brandlegungen und Räubermeißlungen.

Ferner wegen seines in Lüttich am 22. August 1914 angeklagten Bekanntmachung: „Mit meiner Einwilligung hat der mit dem Kommando beauftragte General die ganze Ortschaft niederbrennen lassen und sind ungefähr 100 Personen jüngst worden. Der Oberbefehlshaber der 2. Armee: v. Bülow.“

Wegen der Freigabe Artillerie zur Plünderung und des Befehls, die Einwohner zu erschlagen; wegen Exmordeung französischer Soldaten.

Verantwortlicher Urheber für die Beschießung der Kathedrale und der Stadt Reims.

Wegen Plünderung von Ménil-sur-Oger (Marne) (5. bis 11. September 1914) und des Schlosses Marchais (Aisne) im Verlauf der Belegerung.

General d. J. v. Below:

Wegen Plünderungen, Einwohnerdeportationen, militärischen Zwangsarbeiten, Verhängung von Kollektivstrafen, Requisitionen ohne Aufschluss, Zwangsentwertung von Geld usw. während der Belagerung (Lille und besetzte Gebiete).

Ferner wegen Plünderung von Douai und Besetzung von Saint-Amand, endlich wegen systematischer Verbrechen und Plünderungen in Heidel.

Kronprinz:

Friedrich Wilhelm v. Hohenzollern: Verantwortlich für den Befehl, alle Dörfer niederzubrennen, in denen sich französische Soldaten befinden. Ist ferner verantwortlich für die Massaker in Etaples und für die Urteile des Kriegsgerichts, in dem er am 9. September 1914 in Étaples (Somme) den Befehl führte und das die Todesstrafe noch am selben Tage vollzogen wurde.

Wegen Plünderungen von Mazingues-Charierville, und ganz allem der befehl gehobenen Gebiete. Wegen Einwohnerdeportationen, systematischen Verbrüderungen, wegen nach Deutschland geschickter Beute und wegen der Beschlagnahme von Geld in den Banken.

Ehlich wegen der Plünderung von Conches (Aisne), wo er alle Postbarsten aus seinem Quartier vom 27. Mai bis 8. Juni 1918 fortgeschleppte.

General v. Kluck:

Wegen Brandlegung, Plünderung und Hinrichtung von Hilfspersonen in Senlis und zahlreichen anderen Gebinden des Departements Oise.

Prinz Eitel Friedrich v. Hohenzollern:

Verantwortlich für die Plünderungen von Rethondes und der Schlösser Arcis-sur-Aube, Châlons (Marne) und Caulaincourt (Aisne). Ferner wegen Verleugnung diplomatischer Rechte.

Prinz August v. Hohenzollern:

Wegen der Ausplunderung von Saint Quentin und der dortigen Industrie und der Plünderung von Verdun und Fontaine-lès-Vervins (Aisne).

Feldmarschall v. Hindenburg:

und General Ludendorff: Wegen verbrecherischer Deportationen, Verstreuungen von Frauen und jungen Mädchen, Plünderungen mit bewaffnetem Hand, Verhängung durch Erledigungsstoffe, Beute, Vermögensstomando und besondere Maßnahmen. Wegen brutalisierender Maßnahmen gegen die Bevölkerung, sogenannte artzliche Untersuchungen von Frauen und jungen Mädchen, wegen Gräberräumung, Untergang,

Aus der Begründung der französischen Elste.

Aus der sehr ausführlichen Begründung der französischen Plünderungsliste teilt die „Dena“ die folgenden Abschnitte mit, die sich auf die bekanntesten Ereignisse beziehen.

Kronprinz Ruprecht von Bayern:

Sab den formellen Befehl, keinen englischen Gefangen zu machen. Zu überhandnende Soldaten wurden streng bestraft. Gefangen genommene Engländer wurden nicht nach Deutschland geschickt, sondern mit rücklings gebundenen Händen und verbundenen Augen ins Hauptquartier abgeführt; unmittelbar darauf wurden sie durch Offiziere erschossen. Der größte Teil von ihnen waren verwundete. Der deutsche General Roegelsbach (?) sprach an seinen Kriegen: „Es herrscht ein allgemeiner Haß gegen die Engländer, der sich in der Weise in der Artikeln findet, daß man fast kein Gefangen macht und alles niedermepft.“ (August/September 1914.)

Trägt die Verantwortung für die methodisch unternommenen Verbrechen, deren sich im August und September 1914 die meisten Einheiten, die seinem Kommando unterstellt waren, innerhalb seines Bereichs schuldig gemacht haben, ganz besonders in Douville (Meurthe-et-Moselle), wo sich der Kronprinz von Bayern und Armeen-